

über Abteilungsleitung: 66.5 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Unterhaltung von Grünanlagen

09.01.2026, Herr Bruhnke

über Amtsleitung: 66 Tiefbau- und Grünflächenamt

12.01.2026, Herr Schick

über Abteilungsleitung: 32.5 Amt für Bürgerservice und Brandschutz/Abteilung Allgemeine Ordnungsaufgaben/Märkte/Veranstaltungen

08.01.2026, Da

über Amtsleitung: 32 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

12.01.2026 Winckler

über Dezernat II: Herrn Lerm

13.01.20216 - Lerm

über Oberbürgermeister: Herrn Dr. Fassbinder

16.01.2026, Fassbinder

Kanzlei der Bürgerschaft

20.01.2026 JD

an die Mitglieder der Bürgerschaft

**Betreff: Niederschrift zur Sitzung am 13.10.2025 – TOP 4 Fragen, Vorschläge, Anregungen der Einwohner**

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
-----------------------	--	--

Aktueller Stand Nachfrage beim StALU V-P: zusätzliche Papierkörbe auf dem Deich in Wieck

Der Deich in Wieck ist ein Landesschutzdeich und unterliegt den besonderen Schutzbauvorschriften des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG). Nach § 74 Abs. 1 LWaG ist es grundsätzlich unzulässig, auf Deichen und in ihren Schutzstreifen Gegenstände aufzustellen, wenn dadurch die Wehrfähigkeit oder die ordnungsgemäße Unterhaltung des Deiches beeinträchtigt werden kann. Diese Regelungen gelten für Küstenschutzdeiche entsprechend nach § 84 Abs. 5 LWaG

Eine telefonische Voranfrage beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) hat ergeben, dass der Aufstellung zusätzlicher Papierkörbe auf dem Deich grundsätzlich offen gegenübergestanden wird. Hierfür wäre jedoch ein förmlicher Antrag auf Ausnahme nach § 84 Abs. 5 i.V.m. § 74 Abs. 3 LWaG erforderlich. Eine solche Ausnahme kann nur im Einvernehmen mit dem Unterhaltungspflichtigen des Deiches, ebenfalls dem StALU VP, erteilt werden, vorausgesetzt die Wehrfähigkeit des Deiches bleibt vollständig erhalten und die ordnungsgemäße Unterhaltung gewährleistet.

Da Papierkörbe aus Gründen der Standsicherheit nur fest installiert werden könnten, also mit Fundamenten und Pfosten, müssten sie wie die auf dem Deich befindlichen Bänke dauerhaft fest verankert werden. In diesem Fall wäre die ordnungsgemäße Unterhaltung des Deiches für den Unterhaltungspflichtigen nur noch unter zusätzlichem Aufwand und gegebenenfalls mit Mehrkos-

ten zu gewährleisten. Im Rahmen der Ausnahmegenehmigung wären diese zusätzlichen Unterhaltungspflichten der Stadt Greifswald als Antragstellerin aufzuerlegen. Diese Leistungen, insbesondere Pflege, Kontrolle und Freihaltung bei Deicharbeiten, müssten durch den städtischen Bauhof erbracht werden. Dies ist derzeit aus personellen und zeitlichen Gründen nicht abgesichert, sodass die Stadt Greifswald von einer Antragstellung Abstand nehmen muss.

#### Frage nach Gründen für abweichende Regelungen zur Aufstellung von Papierkörben/Bänken auf dem Deich in Wieck/Ladebow

Für die auf diesen Deichabschnitt aufgestellten Papierkörbe und dauerhaft installierten Bänke gilt auch in diesem Fall § 84 Abs. 5 i.V.m. § 74 Abs. 1 und Abs. 3 LWaG.

Im Bereich des Strandbades Eldena wurde eine solche Ausnahmegenehmigung auf Antrag der Stadtverwaltung erteilt. Die dabei auferlegten Verpflichtungen, insbesondere die Leerung der Papierkörbe, die Abfallentsorgung sowie die Mitwirkung an der ordnungsgemäßen Unterhaltung des Deiches, wurden auf den dort tätigen Dienstleister übertragen. Der durch die festen Anlagen entstehende Mehraufwand wird dort somit vollständig durch den Betreiber des Strandbades getragen.

Im Bereich des Deiches auf der Seite Wieck/Ladebow besteht kein vergleichbarer bewirtschaftender Betrieb. Die dort entstehenden zusätzlichen Unterhaltungspflichten müssten wie - in Punkt 1 erläutert - daher durch den Bauhof des Tiefbau- und Grünflächenamt übernommen werden. Dies ist derzeit aus personellen und zeitlichen Gründen nicht abgesichert.

#### Wanderweg Greifswald–Friedrichshagen: zur Anregung für einen Rückweg über den Elisenhain

Der geplante Wanderweg von Greifswald nach Friedrichshagen ist durchaus im Masterplan „Stadtteile an der Küste“ enthalten.

Wenn Wanderinnen und Wanderer eine größere Rundtour unter Einbeziehung des Eldenaer Waldes gehen möchten, ist dies bereits heute möglich. Hier müsste somit kein Weg zusätzlich eingerichtet werden. Dabei ist zu beachten, dass der korrekte Name des Waldgebiets „Eldenaer Wald“ lautet; der Begriff „Elisenhain“ bezeichnet lediglich eine kleine Altholzparzelle im Bereich der Hainstraße.

Mit dem neuen Wanderweg gäbe es drei sinnvolle/vorhandene Möglichkeiten einer großen Runde vom Strandbad über den Wanderweg und dann durch den Wald zurück zum Strandbad:

1. Man geht vom Ende des Wanderwegs an der Bushaltestelle Friedrichshagen rund 500 Meter auf dem begleitenden Fuß-Radweg an der L 26 in Richtung Greifswald zurück, um dann den in nordöstlichen Ausläufer des Walds zu gelangen und von dort bis nach Eldena. Das wäre die kürzeste und empfehlenswerteste Runde.
2. Man geht vom Ende des Wanderwegs nach Friedrichshagen und schwenkt dann westlich in den Strohkamp ein, der zur Streuobstwiese im Wald führt. Von dort aus gibt es zwei Wege durch den Wald bis nach Eldena.
3. Man geht vom Ende des Wanderwegs durch Friedrichshagen über den Bergweg komplett hindurch und schwenkt dann am südwestlichen Ortsrand von Friedrichshagen in den Wald ein. Das ist die größere Runde.

Gegebenenfalls könnte jedoch eine entsprechende Ausschilderung eines Rundweges durch den Eldenaer Wald geprüft werden.

#### Wahrung des Fischereibezugs beim Fischerfest: Sicherung von Ringreuse und Peekschlitten

Die Nutzung der Fläche für die Reusenanlage ist vertraglich durch einen Pachtvertrag zwischen der Stadt und dem Heimatverein Wieck e. V. geregelt. Bestandteil dieser Vereinbarung ist, dass die Reusenanlage im Rahmen von Veranstaltungen wie dem Fischerfest Gaffelrigg durch den Verein in eigener Verantwortung vollständig zu demontieren ist. Der zeitweise Abbau der Anlage ist somit vertraglich festgelegt.

Der maritime Charakter des Fischerfestes ist auch für die Stadt als Veranstalterin von besonderer Bedeutung und prägt die Veranstaltung in vielfältiger Weise. Dies zeigt sich insbesondere in der Durchführung der traditionellen Greifswalder Gaffelrigg des Museumshafen Greifswald e.V. mit der Teilnahme zahlreicher historischer und moderner Segelschiffe, Museumsschiffe und Traditionsssegler. Ergänzend bestand auch im vergangenen Jahr das Angebot „Open Ship“, bei dem die Gäste an Bord gehen und maritime Geschichte unmittelbar erleben konnten. Weitere Elemente sind Wettbewerbe und Vorführungen auf dem Wasser, darunter die Regatta der ZK10-Kutter, Wassersportformate wie Kanu-Polo sowie die Veranstaltung „Ryck in Flammen“ mit illuminierten Booten und choreografierten Inszenierungen. Auch das historische Umfeld des Fischerdorfes Wieck mit Hafen, Kaikante und Klappbrücke prägt maßgeblich die Atmosphäre der Veranstaltung. Darüber hinaus leisten neben der Stadt als Veranstalterin auch die Teilnehmenden durch entsprechende Gestaltung, Dekoration und Programmangebote einen Beitrag zur Wahrung des maritimen Charakters des Fischerfestes. Mit der Beteiligung der Fischereigenossenschaft ist zudem ein Akteur eingebunden, der den direkten Bezug zur Fischerei und zur maritimen Tradition der Region stärkt.

Für diese vielen Angebote, die jedes Jahr großen Anklang finden, steht im Ortsteil Wieck nur begrenzt Platz zur Verfügung. Im Rahmen der Veranstaltungsplanung ist daher jeweils abzuwegen, ob an einem Standort eine Reusenanlage oder Schaustellende Platz finden können. Aufgrund des vorhandenen Platzangebots am Sperrwerk wird im Ergebnis dieser Abwägung – insbesondere mit Blick auf die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Gesamtveranstaltung – auch künftig eine Nutzung der Fläche für Schaustellende vorgesehen.

Unabhängig davon besteht das Angebot, künftig gemeinsam mit dem Heimatverein einen alternativen Standort für die Reusenanlage zu prüfen.

<b>Anlage/n</b>
-----------------